



Zentraler Einsichtstermin für die Klausuren im Fach Recht (WS 2019/20)

für Studierende der BWL, VWL und Wirtschaftspädagogik I+II,
für Lehramt Gymnasium und Realschule
sowie für Nebenfach-Studierende

Es besteht die Möglichkeit, an folgendem Termin in die unten genannten Klausuren im
Fach Recht aus dem WS 2019/20 Einsicht zu nehmen:

Montag, 9. März 2019, von 9.30 – 12.30 Uhr
im Raum 209, Ludwigstr. 29, 2. Stock

Für folgende Klausuren im Fach Recht aus dem WS 2019/20 besteht ein Einsichtsrecht:

für BWL, VWL und WiPäd. I+II

- Bachelorklausur im „Grundstudium“ für BWL und WiPäd. I+II (Küpper-Morawietz) v. 12.02.2020
- Internationales, europäisches und nationales Wirtschaftsrecht für BWL und WiPäd. I (Ehr) v. 20.01.2020
- Grundlagen des Bürgerlichen Rechts für VWL (Küpper-Morawietz) v. 28.01.2020
- Europäisches Kartellrecht für BWL, WiPäd. I und VWL (Pischel/ Mackenrodt) v. 05.02.2020

für LAR

- Grundkurs Privatrecht (Jukic) v. 05.02.2020
- Öffentliches Recht und Strafrecht (Pabst/Ruppert) v. 06.02.2020

für LAG

- Vorlesung Privatrecht für Lehramt Gymnasium (Küpper-Morawietz) v. 14.01.2020
- Übung Privatrecht für Lehramt Gymnasium (Küpper-Morawietz) v. 28.01.2020
- Öffentliches Recht und Strafrecht (Pabst/Ruppert) v. 06.02.2020

Anmeldungen bitte bis **Freitag, den 6. März 2020, 12 Uhr**
mit genauer Angabe der Klausur, in die Sie Einsicht nehmen möchten,
und Ihrer Matrikelnummer
an Frau Theodorou per E-Mail an:
wiwi.recht@jura.uni-muenchen.de

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Zur Einsicht bringen Sie bitte einen Lichtbildausweis mit.
- Sie erhalten für Ihre Anmeldung keine Rückbestätigung; Ihre Anmeldung per E-Mail (siehe oben) ist ausreichend.
- Es werden keine Termine für eine bestimmte Uhrzeit vergeben. Sie erscheinen bitte in dem aufgeführten Zeitraum. Falls sehr viele Studierende gleichzeitig erscheinen sollten, müssen Sie ggf. mit Wartezeiten rechnen – wir bemühen uns, diese möglichst kurz zu halten.

weiter: Seite 2

- Über den aufgeführten Einsichtstermin hinaus können keine gesonderten Einsichtstermine gewährt werden. Dies gilt auch, falls Sie an dem Einsichtstermin verhindert sind (z.B. wg. Arbeit, Praktikum, Urlaub, etc.). In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, eine andere Person schriftlich zu bevollmächtigen, für Sie Einsicht zu nehmen. Die bevollmächtigte Person benötigt für die Einsichtnahme die Vollmacht sowie den eigenen Personalausweis.
Grund: Bei mehreren hundert Studierenden, die bei uns in ihre Klausuren Einsicht nehmen können, sind gesonderte Einsichtstermine personell und zeitlich nicht möglich (würden wir für eine Person eine Ausnahme machen, müssten wir aus Gleichbehandlungs- und Fairnessgründen auch anderen gesonderte Termine ermöglichen). Wir bitten Sie aus diesem Grund um Verständnis, dass wir Ihnen bei Verhinderung keine gesonderten Einsichtstermine gewähren können. Gerne können Sie daher auf die Möglichkeit der Vollmachtserteilung zur Einsicht zurückgreifen.
- Es ist uns nicht möglich, den Einsichtstermin in die Vorlesungszeit zu verlegen (dies wäre mit den Vorgaben der Prüfungsordnungen nicht vereinbar, an die wir gebunden sind).
- Sachverhalt und Musterlösung der Bachelorklausur im „Grundstudium“ für BWL und WiPäd. I + II vom 12.02.2020 (Küpper-Morawietz) stellen wir für Sie bereits ein paar Tage vor dem Einsichtstermin (voraussichtlich ab 04./05.03.2020) in LSF ein. Sie finden diese in LSF bei der Übung Privatrecht von Frau Stier sowie bei der Vorlesung Privatrecht von Frau Küpper-Morawietz (beachten Sie bitte, dass Sie in LSF zum WS 2019/20 zurückwechseln müssen).

Die Klausur kann unter Aufsicht eingesehen werden. Angabetext sowie Musterlösung werden zur Einsicht zur Verfügung gestellt.